



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 17.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1061 Status: öffentlich Datum: 26.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2025	Ausschuss für Sport und Kultur	13	0	0
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich des Sports

Sachverhalt:

Die Förderung des Sports ist dem Landkreis ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden z.B. auch weiterhin Sportstätten des Landkreises kostenlos dem Vereinssport zur Verfügung gestellt. Angesichts der prekären Haushaltslage hatte der Kreistag jedoch im Frühjahr die Verwaltungshandreichung für direkte Zuwendungen in den Bereichen Sport sowie Kultur- und Heimatpflege angepasst.

I. Institutionelle Förderung des Kreissportbundes vorrangig für Übungsleiter/-innen

Dabei wurde festgelegt, dass der Kreissportbund auch weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit einem jährlichen Zuschuss gefördert werden soll. Dieser Betrag lag lange Zeit bei 92.000 € p.a. und wurde im vergangenen Jahr auf 121.500 € angehoben. In diesem Zuge wurde der Förderzweck neben Übungsleitern auf eine präventive Tätigkeit in den Bereichen Integration, Inklusion und Prävention sexualisierter Gewalt erweitert. Dies soll auch zukünftig möglich sein, indem die neue Verwaltungshandreichung vorsieht, dass die institutionelle Förderung des Kreissportbundes „vorrangig für Übungsleiter in den Vereinen“ zu verwenden ist, aber andere Zwecke nicht ausgeschlossen sind. Aufgrund der notwendigen Konsolidierung des Kreishaushalts wird vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2026 den Kreissportbund mit runden 100.000 € zu fördern.

II. Investitionsförderungen

Nach der neuen Verwaltungshandreichung sind zuwendungsfähige Kosten nur noch die tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben. Die Höchstförderung wurde auf 50.000 € festgelegt. Pro Antragssteller und Jahr ist dabei nur ein Antrag zulässig. Dies wird so verstanden, dass auch nicht mehrere voneinander unabhängige Maßnahmen in einem Antrag zusammengefasst werden können. Übersteigt am Ende das Fördervolumen die Haushaltsmittel, werden die Förderbeträge linear gesenkt.

Insgesamt wurden 34 Anträge auf investive Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung gestellt. Zwei Anträge wurden zwischenzeitlich zurückgezogen. Den verbleibenden 32 Anträgen liegt ein Investitionsvolumen von rd. 2,5 Mio. € zugrunde.

Nach Prüfung sind 28 Anträge im Rahmen der Verwaltungshandreichung förderfähig. Bei 4 Anträgen wird Ablehnung empfohlen. Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt.

Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 für die Förderung von Investitionen im Sportbereich ein Betrag von 250.000 € eingestellt. Die Gesamthöhe der nach der Verwaltungshandreichung möglichen investiven Zuwendungen beträgt allerdings gerundet 379.300 € und übersteigt damit den Haushaltsansatz um 129.300 €. Für diesen Fall sieht die Verwaltungshandreichung eine entsprechende lineare Absenkung der einzelnen Förderbeträge vor.

Nach jetzigem Stand beträgt die so ermittelte Auszahlungsquote 65,91 %. Der Haushalt 2026 wird allerdings abschließend erst Mitte Dezember vom Kreistag beschlossen und unterliegt anschließend einer Genehmigung durch das Niedersächsische Innenministerium. Zu den einzelnen Investitionen können daher erst nach Genehmigung des Haushalts Förderbescheide gefertigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können zurückgezogene Anträge berücksichtigt werden, so dass dies möglicherweise noch zu einer höheren Auszahlungsquote für die übrigen Antragsteller führt.

Der **Ausschuss für Sport und Kultur** hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2025 mit der Angelegenheit befasst und den Antrag des Hatzter Sportvereins mit mehreren Sanierungsmaßnahmen dahingehend ausgelegt, dass die vom Verein als am wichtigsten benannte Sanierung der Sanitäranlagen gefördert werden soll. Die Anlage wurde entsprechend korrigiert.

Durch die neu aufgenommene Zuwendung an den Sportverein Hatzte erhöht sich die Gesamthöhe der möglichen investiven Zuwendungen von 379.300 € auf 385.000 € und übersteigt den Haushaltsansatz damit um 135.000 €.

Beschlussvorschlag:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erhält der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. für das Jahr 2026 eine institutionelle Förderung in Höhe von 100.000 € vorrangig für Übungsleiter in den Vereinen.
- II. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erhalten nachfolgend aufgeführte Institutionen eine Förderung von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:
 1. der TuS Tiste von 1923 e.V. bis zu 50.000 € für den Neubau eines Sportplatzes,
 2. der TV Stemmen von 1921 e.V. bis zu 4.655 € für die Sanierung der Rasenfläche samt Einbau einer Beregnungsanlage,
 3. der TSV Timke e.V. bis zu 4.430,94 € für die Umstellung und Erneuerung der Flutlichtanlage,
 4. der SV Viktoria Oldendorf von 1933 e.V. bis zu 4.001,02 € für die Umstellung und Erneuerung der Flutlichtanlage,
 5. der SV Grün-Weiß Helvesiek bis zu 5.004,22 € für den Einbau einer LED-Beleuchtung für zwei Tennisplätze,
 6. der MTSV Selsingen e.V. bis zu 50.000 € für den Bau eines Vereinsgebäudes,
 7. der Vahlder SV bis zu 2.278 € für die Modernisierung der Flutlichtanlage,
 8. der Schützenverein Ahausen bis zu 4.231 € für die Umrüstung eines Schießstands auf eine elektronische Auswertungsanlage,

9. der Heeslinger SC bis zu 18.100 € für die Modernisierung einer Flutlichtanlage,
 10. der Schützenverein Hassendorf bis zu 5.800 € für die Umstellung auf einen digitalen Luftgewehrschießstand,
 11. die Schützenkompanie Visselhövede bis zu 2.851 € für die Sanierung der Toiletten,
 12. der TV Scheeßel von 1892 e.V. bis zu 26.580 € für den Neubau einer Tribüne im Stadion Waidmannsruh - Scheeßel,
 13. der TSV Karlshöfen bis zu 8.529,50 € für den Bau einer Beregnungsanlage,
 14. der SV Hamersen bis zu 50.000 € für den Neubau einer Tennisanlage,
 15. der SV Nieder Ochtenhausen bis zu 1.230 € für den Kauf und Einbau von zwei elektronischen Scheibenanlagen,
 16. der Schützenverein Unterstedt bis 1.660 € für die Erweiterung der Schießsportanlage um zwei weitere Lichtpunktschießanlagen,
 17. der TuS Bothel bis zu 8.891,27 € für die Sanierung und Neubau einer Beregnungsanlage auf zwei Sportplätzen,
 18. die Sportgemeinschaft Unterstedt bis zu 2.874,50 € für den Bau eines Geräteschuppens,
 19. der TV Sottrum bis zu 7.000 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED,
 20. der TV Hassendorf bis zu 10.415,11 € für den Neubau eines Zuschauerunterstandes,
 21. der Schützenverein Westerholz bis zu 9.843,15 € für die Sanierung der Sanitäranlagen,
 22. der Schützenverein Boitzen bis zu 24.363,13 € für die Sanierung der Sanitäranlagen,
 23. der Schützenverein Kirchwalsede bis zu 4.820 € für den Kauf und Einbau einer digitalen Luftgewehranlage,
 24. der Schützenverein Fintel e.V. bis 14.000 € für die Erneuerung der Schießanlage auf eine digitale Schießanlage,
 25. der Reitverein Sittensen u. Umg. e. V. bis zu 3.747 € für den Kauf und Einbau einer Beregnungsanlage,
 26. der TuS Hellwege bis zu 2.675 € für die Errichtung eines Schutzzauns,
 27. der SV Eintracht Hepstedt/Breddorf bis 1.300 € für die Errichtung eines Ballfangzauns,
 28. der Schützenverein Iseler und Umgebung bis zu 50.000 € für den Bau einer Schießsportanlage,
 29. der Hatzter Sportverein bis zu 5.642,31 € für die Sanierung der Sanitäranlagen.
- Übersteigen die aufgeführten Beträge (ohne zwischenzeitlich zurückgezogene Anträge) nach Genehmigung des Haushalts in Summe die bereitstehenden Haushaltsmittel, werden die Förderungen jeweils im Verhältnis gekürzt.

III. Abgelehnt werden die Anträge:

1. des TSV Rhade für die Ersatzbeschaffung einer Einbauküche samt Einbau,
2. des Sportvereins Jeersdorf für Erschließungskosten,
3. des TuS Rotenburg für die Anschaffung einer Reinigungsmaschine.